



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2022/0024 vom 27.01.2022

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie | 23.03.2022 | vorberatend     |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

## **50-Punkte-Handlungsprogramm für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ochtrup erkennt an, dass die Eindämmung des von Menschen verursachten Klimawandels als kommunalpolitische Aufgabe höchste Priorität besitzt und die Anstrengungen zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens intensiviert werden müssen.
  - *Diesen Beschluss haben ggf. schon einige Kommunen im Rahmen der Klimanotstands-Diskussion beschlossen. Dann kann an dieser Stelle daran angeknüpft bzw. auf den bereits gefassten Beschluss verwiesen werden.*
2. Die Stadt Ochtrup bekräftigt ihre Verantwortung für den Klimaschutz und unterstützt das Ziel des Kreises Steinfurt, bis zum Jahre 2040 klimaneutral zu werden.
4. Die Stadt Ochtrup setzt sich zudem dafür ein, ihre Vorbildfunktion für den Klimaschutz nach Kräften zu erfüllen, um die natürlichen Lebensgrundlagen der künftigen Generationen zu schützen. Im Rahmen des „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ werden gemeinsam Anstrengungen für den Klimaschutz sowie zur Verringerung der Klimafolgen organisiert und umgesetzt.

### **Sachdarstellung:**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 18.01.2022 stellte Frau Wesselmann, Leiterin des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit beim Kreis Steinfurt das „50-Punkte-Handlungsprogramm Klimaschutz für den Kreis Steinfurt“ vor, mit dem bis 2040 Klimaneutralität im Kreis Steinfurt erreicht werden soll.

In der Beratung wurde deutlich, dass der Kreis Steinfurt auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen ist. Es wurde besprochen, dass in den Kommunen ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll. Hierzu hat der Kreis Steinfurt eine Beschlussvorlage erarbeitet, die allen Kommunen im Kreis Steinfurt zugegangen ist. Neben den Grundsatzbeschlüssen (Punkt 1, 2 und 4) schlägt der Kreis vor entweder das Klimaschutzkonzept auf Basis des „Masterplan 2.0. Kreis Steinfurt“ zu aktualisieren oder mit Unterstützung einer Bundesförderung ein „Integriertes Vorreiterkonzept“ zu erar-

beiten. Für die Stadt Ochtrup ist jedoch eine entsprechende Förderung eines „Integrierten Vorreiterkonzeptes“ nicht möglich, da das Klimaschutzkonzept erst in 2017 fertiggestellt wurde.

In Ochtrup stellt sich die Situation wie folgt dar:

Seit gut zwei Jahren befinden sich Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in der Umsetzung (siehe Berichterstattung zum Thema Klimaschutz). Das diesjährige Leuchtturmprojekt ist die geplante Energiemesse – dem ersten Ochtruper Klimatag – mit dem Thema der energetischen Sanierung. Die Verwaltung erhofft sich, durch diese groß angelegte Messe, die sowohl Bürgern die Möglichkeit gibt sich über energetische Sanierung zu informieren, als auch Unternehmen einlädt sich zu präsentieren, ein wichtiger Impuls für den Klimaschutz gesetzt werden kann.

Da nach Auffassung der Verwaltung vor allem stadtübergreifende bzw. beispielhafte Projekte durch ihre Strahlkraft einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, schlägt die Verwaltung vor, im kommenden Jahr die strategische Ausrichtung zur Umsetzung der Klimaziele neu zu diskutieren und den weiteren Fortgang festzulegen. Aus diesem Grunde sollten zum jetzigen Zeitpunkt nur die Grundsatzbeschlüsse (1, 2 und 4) zur Unterstützung des Kreises Steinfurts bzw. zum Einsatz der Stadt für den Klimaschutz gefasst werden.

#### **Umweltrelevanz:**

Durch Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen des Klimaschutzes soll die Bevölkerung sensibilisiert werden.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Entfällt.

#### **Generationengerechtigkeit:**

Die Maßnahmen kommen dieser und zukünftigen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten